

NDB-Artikel

Judex, Matthias evangelischer Theologe (Flazianer), * 21.9.1528
Dippoldiswalde, † 15.5.1564 Rostock.

Genealogie

V Johannes Richter († 1567), Richter in D.;

M Walburga Lehmann;

◦ 1554 Anna Gluck (◦ 2] → Andreas Schoppe, † 1614, Theol., s. ADB 32);

4 S, 2 T.

Leben

Obgleich sein Vater nicht sehr bemittelt war, besuchte J. die Schule in Dresden, anschließend wegen des Glaubens die in Wittenberg und Magdeburg, wo ihn der Jurist Dr. Levin Emden aufgrund seiner Begabung und seines Lerneifers ins Haus nahm und zum Lehrer seiner Söhne machte. Mit seinem Sohn Johannes schickte Emden J. im April 1546 auf die Wittenberger Universität. J. hörte philosophische, juristische und vor allem theologische Vorlesungen, 1549 wurde er „gratis“ Magister. Durch Emdens Einfluß wurde J. am Magdeburger Ratsgymnasium Konrektor, was er bis Ostern 1554 blieb. Inzwischen war er 1553 zum Diakonus an St. Ulrich berufen worden, wo Johann Wigand Pfarrer war, mit dessen Leben sich nun das seine aufs engste verband. J. war Mitverfasser der Magdeburger Kirchenordnung vom 3.4.1554, deren strenge Anwendung ihm Feinde machte. Neben Wigand war J. der Hauptbearbeiter der „Magdeburger Zenturien“, deren erste Bände in Magdeburg entstanden. Im Frühjahr 1560 wurde er zusammen mit Wigand Professor für Theologie in Jena. Beide ergriffen für Matthias Flacius Partei, indem sie zunächst die Gegner der „Confutatio“ Hzg. Johann Friedrichs, danach die Konsistorialordnung dieses Herzogs vom Sommer 1561 bekämpften. Weil J. entgegen dem Verbot ohne Erlaubnis eine Schrift veröffentlichte, wurde er im Okt. 1561 entlassen, Wigand am 25.11.1561. J. kehrte nach Magdeburg zurück, wo der Band 6 der „Magdeburger Zenturien“ fertiggestellt wurde. Nachdem Wigand Michaelis 1562 in Wismar Superintendent geworden war, folgte ihm J. nach Wismar, arbeitete an den Bänden 7 bis 9 und hoffte vergeblich auf eine Pfarrstelle.

Werke

Quod arguere peccata seu concionari poenitentiam sit proprium Legis et non Evangelii proprie dicti, 1559;

De vera pace Ecclesiae et de seditione duplici ecclesiastica et politica, 1566;

Das Kleine Corpus Doctrinae von M. J., Ein Katechismus aus Mecklenburg.
Nach d. rostocker Ausg. v. 1565, hrsg. v. C. M. Wiechmann, 1865 (*Bibliogr. d.
folgenden Ausgg. u. Überss.*);

Epistolarum dominicalium ennarationes, 2 Bde., 1578 (*W, u. Oratio de vita M. J.
v. A. Schoppe*);

- *zus. mit J. Wigand: De Adiaphoristicis Corruptelis*, 1559;

Corpus doctrinae ex novo testamento, 1563, zuletzt 1651, dt. 1564;

Corpus doctrinae veri et omnipotentis Dei ex veteri testamento, 1564, 1585.

Literatur

ADB 14;

A. Schoppe, in: Th. Crenius, *Animadversiones philologicae et historicae VI*,
1700, S. 49-72;

K. Heussi, *Gesch. d. Theol. Fak. zu Jena*, 1954;

H. Scheible, *Die Entstehung d. Magdeburger Zenturien*, 1966;

Ersch-Gruber II, 27 S. 347-49.

Autor

Helmar Junghans

Empfohlene Zitierweise

, „Judex, Matthias“, in: *Neue Deutsche Biographie* 10 (1974), S. 639
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Index: *Matthäus J.*, lutherischer Theologe, geb. am 21. September 1528 zu Dippoldiswalde im Meißenischen, besuchte, mit der größten Armuth kämpfend, die Schulen in Dresden und Magdeburg, studirte die Rechtswissenschaft, seit 1546 Theologie in Wittenberg, wurde Conrector am Gymnasium, dann Johann Wigand's Diaconus zu St. Ulrich in Magdeburg. Als solcher übte er, gestützt auf die von ihm mitentworfene Kirchenordnung (1554), eine so strenge Kirchengzucht, daß er selbst mit Schlägen bedroht wurde. Mit anderen Magdeburgischen Theologen nahm er 1557 an der Coswiker Handlung zur Beilegung des adiaphoristischen Streites Theil. Im J. 1560 ward er zu Flacius, Simon Musaeus und seinem Busenfreund Wigand als Professor der Theologie nach Jena berufen. Diese vier groben Ingenia wurden 1561 ihrer Aemter entsetzt, J. darum, weil er ein Buch: „Wie daß man soll vom Antichrist ausgehen nach Christi Befehl“ ohne Consistorialerlaubniß auswärts hatte drucken lassen. In Magdeburg, wohin er sich zurückbegab, duldete der Magistrat, welcher die Stadt nicht zum zweiten Mal zu einer Kanzlei Gottes machen lassen wollte, weder ihn noch die anderen Exules Christi. Zu Ende October 1562 bei dem größten Unwetter mit Frau und Kindern zur Auswanderung gezwungen, wendete er sich nach Wismar, wo Wigand Superintendent geworden war. Als Prediger nach Rostock berufen, starb er, durch Kummer und Arbeit in seiner Gesundheit erschüttert, am 15. Mai 1564, bevor er noch sein Amt angetreten hatte. Litterarisch ist er bekannt durch seine eifrige Mitarbeit an den Magdeburger Centurien und durch die von ihm und Wigand zur Rechtfertigung der protestantischen Lehre herausgegebenen „Corpora doctrinae ex V. et N. Testamento collecta“, eine biblische Theologie nach den locis der Dogmatik und Einleitung in die Bibel. Die philippistischen Wittenberger nannten ihn einen Judas und Sohn der lastbaren Eselin. Aber Flacius rühmte seinen Streitgenossen als einen Märtyrer Christi von ausgezeichneten Gaben, größter Gelehrsamkeit, brennendstem Eifer, unüberwindlichem Freimuth im Bekenntniß der Wahrheit, Geduld im Kreuze und seltener Standhaftigkeit.

Literatur

A. Schoppius, Oratio de vita M. Judicis in Th. Crenii Animadversiones philologicae et historicae (Lugd. 1697), VI. 49. Ph. H. Külb in der Allg. Encyklopädie, 2. Section, Bd. 27, S. 347—49.

Autor

G. Frank.

Empfohlene Zitierweise

, „Judex, Matthias“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
